

Die Literarische Praxis

Deutsche Schriftsteller-Zeitung

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger
Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des „Deutschen Schriftstellerverbandes“, des „Deutschen Schriftstellerinnenbundes“, des „Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes“, des „Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheber-schutz)“, des „Vereins Berliner Journalisten“, des „Leipziger Schriftstellerinnenvereins“, des „Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins“, des „Vereins Thüringer Presse“, des „Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg“, des „Vereins Münchener Berufsjournalisten“, u. u.

Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Alle Zuschriften und Sendungen wolle man an den Herausgeber richten. — Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das Abonnement kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — **Inserate** werden zum Normalpreis von 50 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala); **Stellengesuche und Arbeitsofferten** von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; **Beilagen** mit M. 2,50 pro Tausend.

10. Jahrg.

Friedenau-Berlin, den 11. Juni 1909

Nr. 17.

Delegiertentag in Breslau.

Das Programm des vom 19. bis 22. Juni in Breslau stattfindenden Delegiertentages des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine haben wir schon in Nr. 15 der „Lit. Praxis“ veröffentlicht. Da eine größere Zahl von Delegierten und Teilnehmern die Anmeldungen noch nicht bewirkt hat, sei nochmals bemerkt, daß der Preis der Teilnehmerkarte 15 Mark beträgt. Im Anschluß an den Delegiertentag wird ein zweieinhalb-tägiger Ausflug nach dem Riesengebirge veranstaltet (Teilnehmerkarte inkl. Fahrt, Nachtquartier u. 55 Mark), sowie auf Einladung der oberschlesischen Gruppe des Schlesischen Journalisten- und Schriftsteller-Vereins und der Werke eine Fahrt in das oberschlesische Industriegebiet (15 Mark).

Anmeldungen für den Delegiertentag und die Ausflüge wolle man nunmehr schleunigst Herrn Ludwig Sittenfeld in Breslau, Kaiser Wilhelm-Strasse 56, übermitteln.



Die Presse im öffentlichen Leben.

festrede des Geh. Hofrats Prof. Dr. Cornelius Gurlitt beim 25-jährigen Jubiläum des Vereins
Dresdner Presse.

Hochverehrte Damen und Herren!

Es ist nicht ganz leicht, nachdem in schönen Worten von schönem Munde die eigentliche Veranlassung des heutigen festes dargestellt und die Feststimmung, die uns beherrscht, eingeleitet worden ist, hier in dieser freudigen Versammlung auch von den ernstesten Fragen zu sprechen, die den Verein in den nunmehr 25 Jahren seines Bestehens beschäftigt haben und auch fernerhin beschäftigen sollen. Es ist vor allem bereits gedacht worden der Wohltätigkeit, die der Verein sich zur Aufgabe gemacht

hat, und des innigen Zusammenhangs des Vereins mit der Altersrente seiner Mitglieder, mit der Unterstützung seiner Hinterbliebenen und mit anderen gemeinnützigen Maßnahmen, gewiß eines der wichtigsten Teile seiner Wirksamkeit. Ist es doch charakteristisch, daß der erste Leiter dieses Vereins, Stadtrat Dr. Bierey, seine Tätigkeit mit einem Geldgeschenk an den Verein begonnen hat. In der langen Zeit seines Bestehens hat der Verein vielfach ähnliche Geschenke entgegennehmen können. Ich möchte all den gütigen Spendern hier im allgemeinen den Dank des Vereins aussprechen. Das Jahr 1904 brachte die freudige Kunde für den Verein, daß das Vereinsvermögen auf 100 000 Mk. angestiegen sei, gewiß eine große Summe, groß namentlich auch deshalb, weil man bedenken muß, wie außerordentlich starke Ausgaben der Verein für seine gemeinnützigen Zwecke machen mußte, Klein allerdings, wenn man bedenkt, was der Verein in seinem späteren Verlaufe noch leisten soll.

Aber das sind Dinge interner Art. Sie hätten vielleicht keinen Anlaß gegeben, hier Gäste zusammenzurufen, die außerhalb unseres engeren Kreises stehen, Gäste, die nur dann geneigt sein werden, mit den Vertretern des Schrifttums, den Bücherschreibern und den Zeitungsschreibern feste zu feiern, nachdem sie diese unter die kritische Sonde genommen und sich gefragt haben: Inwiefern nützt der Verein dem Schrifttum unserer Stadt, unseres Landes und der Allgemeinheit?

Wer mit der Presse zu tun hat — ich will hier ausdrücklich über die Zeitungsschreiber sprechen —, der weiß es, wie tief bei vielen das Mißtrauen dagegen gewurzelt ist, daß in der Presse sich die Dinge mit der letzten energischen Redlichkeit, mit unbestechlicher Wahrheitsliebe im höchsten und tiefsten Sinne vollziehen; wie leicht sich an den Tischen unserer Gasthäuser und im Familienkreise das Mißtrauen festsetzt, ob das, was die Presse hier und da äußert, auch wirklich die ehrliche Meinung des Mannes ist, der hinter dem Schriftsatz steht. Und es ist zweifellos eine

der wichtigsten Aufgaben, die das deutsche Schrifttum hat, solche Zweifel an seiner Tüchtigkeit und an der Charakterstärke seiner Mitglieder zu bekämpfen und der Nation tunlichst allseitig den Beweis zu liefern, daß tatsächlich willensstarke und charakterfeste Männer hinter dem stehen, was in unseren Tages- und Wochenblättern, in den Büchern oder sonstwo in der Presse in der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit gesagt wird.

Nur allzu leicht werden diejenigen zu Zweifeln kommen, die selbst nicht den Mut besitzen, mit ihrer Ueberzeugung an die Öffentlichkeit heranzutreten. Sie verstecken sich hinter dem Pressemann. Sie erjuchern ihn, daß er ihre Meinungen äußere. Solche Feiglinge vermuten dann überall, daß die Presse Ansichten ausspricht, die nicht ihre eigenen sind, sondern eines anderen, der sich hinter ihr verstecken will. Nur zu leicht wird der Gedanke bei mehr oder minder hämischen Naturen den Wunsch erzeugen, daß der Pressemann, der vor anderen Ständen von bedrückenden Verhältnissen nicht so sehr beengt sei, wie er selbst, die rechte Person darstelle, um der Öffentlichkeit Wahrheiten ins Gesicht zu sagen, die der Einflüsternde selbst oder seine Berufsgenossen nicht zu sagen sich trauen. Und er schimpft dann über den Journalisten, der nicht die Tatkraft habe, das zu sagen, was er selber seiner Abhängigkeit wegen verschweigen müsse. Darum ist es eine der wichtigsten Fragen, daß die Allgemeinheit in erster Linie sich über die Selbständigkeit der Journalisten ein Urteil bilde.

Jede Zeitung, jedes Zeitungsunternehmen ist in erster Linie eine Fabrik, ein finanziell-technisches Unternehmen; sie erzeugt aus Rollenpapier, aus Letternmetall und Druckerschwärze ein Massenprodukt, und zwar ein Massenprodukt von einem Umfange und von einer Größe, wie kaum ein anderer Industriezweig, und einer Billigkeit, die fast alle anderen Erzeugnisse der Massenproduktion übertrifft. Ein jedes Zeitungsunternehmen, und sei es fundiert wie es wolle — mit verschwindenden Aus-

nahmen — ist davon abhängig, daß dieses Massenprodukt Abnehmer findet; es muß dafür gesorgt werden, daß nicht die gewaltigen Kosten für Maschinen, Arbeitslöhne usw. hinausgeworfen sind, ohne daß entsprechende Gegenleistungen von den Käufern, von den Abnehmern in die Zeitung zurückfließen. Infolgedessen wird jedes Zeitungsunternehmen abhängen vom Absatz.

Ich möchte als Beispiel ein verwandtes Unternehmen anführen, die Tapetenfabrikation, die auch mit Rollenpapier und wenn auch nicht gerade mit Lettern und Druckschwärze, so doch mit Modellen und Farbe arbeitet — die Differenz ist verhältnismäßig gering. Ähnliche Kämpfe, wie sie zwischen dem Zeitungsbesitzer und dem Redakteur bestehen, selbst wenn diese eine Person sind, treten auch in diesen Fabriken zwischen Fabrikanten und Musterzeichnern zutage, denn es gilt nicht nur ein gutes Fabrikat zu erzeugen, sondern auch das Fabrikationsprodukt an Käufer abzusetzen. Musterzeichner und Redakteur sind es, die dem Produkt den geistigen Inhalt geben, sie veranlassen die Massen, das Produkt zu kaufen. Infolgedessen muß der Tapetenfabrikant von dem Musterzeichner, der ein Muster an ihn verkaufen will, gerade so wie der Zeitungsverleger vom Schriftsteller von seinem Standpunkt mit Recht verlangen, daß sie solche Ware liefern, die die Masse annimmt, ganz unbekümmert darum, ob sie geistig oder technisch vollkommen ist oder nicht. So wird nicht immer derjenige Zeitungsmann für den Zeitungsunternehmer der beste erscheinen, der die tiefstinnigsten oder die formvollendeten Artikel schreibt, sondern derjenige, der so schreibt, daß seine Artikel beim Käufer den Wunsch nach Erwerb erregen. Ich glaube, wenn heute etwa Kant und Goethe zusammen an einen Zeitungsunternehmer herantreten und sich einer Tageszeitung als Redakteure anbieten wollten, so würde ein finanziell-technisch denkender Unternehmer sie mit Dank ablehnen.

Es handelt sich also für die Zeitung als finanzielles Unternehmen nicht bloß darum, daß der Mann von Haus aus gut unterrichtet ist, viel erfahren hat und gewandt schreibt, sondern darum, daß er — in technisch-merkantilem Sinne gesprochen — die Kraft hat, gut verkäufliche Zeitungsware zu erzielen.

Wie wir ferner alle wissen, ist die Zeitung fast überall ein Unternehmen, das wesentliche Teile seiner Einkünfte auch aus dem Inseratenwesen bezieht. Der Inserent, der Kaufmann, der Industrielle, der an die Öffentlichkeit heranzutreten wünscht, der der Zeitung hohe Beträge zahlt, hält sich für berechtigt, an diese bestimmte Anforderungen zu stellen. Es gehört für den Zeitungsbesitzer ein außerordentlicher starker Charakter dazu, den Anforderungen des Lebens, die sich im Inserat äußern, den festen Willen entgegenzusetzen, daß er seinen Redakteur vollständig unabhängig von den Wünschen der Inserenten erhalten will. Im kaufmännischen Sinne ist dies geradezu ein Fehler. Es wird sich im Gegenteil leicht der Einfluß der Inserenten nicht nur auf den Zeitungsbesitzer, sondern durch diesen auch auf den Redakteur geltend machen. Der Verleger wird sich eben sagen: wenn

ich mich mit meinem Blatte an die Öffentlichkeit wende, wenn ich erstrebe, eine große Öffentlichkeit für dieses zu erzielen, so werde ich der Zeitung einen solchen Charakter geben müssen, daß sie auch in ihrem redaktionellen Teil mit den wichtigen Kreisen, die sie durch ihre Inserate unterstützen, nicht in Zwiespalt gerät. Es wird ein Akt kaufmännischer Klugheit sein, selbst für den Charakterstarken, daß er nicht ausschließlich seine Meinung als allein richtig der Öffentlichkeit darbietet, sondern daß er auch all den Strömungen und Ansichten, die sich aus den äußeren Verhältnissen für die Zeitung ergeben, gerecht wird.

Oft ist ja eine Zeitung begründet oder wird unterhalten von einem Manne, einer Gesellschaft, die die Herausgabe des Blattes ausschließlich vom Standpunkt des Gelderwerbes betrachtet, die also selbst vollständig gleichgültig den Bestrebungen der Redaktionen gegenübersteht. Das ist vereinzelt der Fall und ist kein wünschenswerter Zustand. Besitzer der Zeitung kann eine Aktiengesellschaft sein, die nur an Erwerb denkt, sie kann aber auch in der Hand des Staates, der Stadt, einer Partei, einer Genossenschaft liegen, die von dem Redakteur verlangt, daß er ihre Ansichten in dem betreffenden Blatte vertritt, die den Redakteur unter der Bedingung anwirbt, daß er dies tue, und zwar nur dies!

Man hat den offiziellen Zeitungsschreiber, der nach Gustav Freytag so gern Schmock genannt wird, gehöhnt, weil man ihm nachsagt, daß er sich die von ihm verfochtenen Ansichten erst von oben her einflüstern lassen müsse, daß er nie zu selbstständigen Äußerungen komme. Wer in die Verhältnisse einen Einblick hat, der wird erkennen, daß offizielle Zeitungsschreiber keineswegs allein diejenigen sind, die sich fremden Beeinflussungen zu unterziehen haben. Der Redakteur eines Parteiblattes muß sich auch sehr wohl überlegen, ehe er schreibt, ob er die Parteiansicht richtig wiedergebe. Will er mit jeder Einzelheit seiner Meinung durchdringen, verfiert er sie so, daß keine andere Meinung als die seinige im Blatte zur Geltung kommt, und sucht er zu verhindern, daß innerhalb seines Blattes andere ihre Meinung sagen können, leitet er also die Zeitung lediglich nach seiner Ueberzeugung, so wird seine Herrlichkeit zumeist nicht lange dauern. Es ist auch hier eine unbedingte Unabhängigkeit des Zeitungsschreibers oder Redakteurs weder zu erwarten, noch erwünscht.

Weiter ist der Zeitungsschreiber abhängig von seinen Lesern, dem sogenannten „Alten Abonnenten“, der auf sein Blatt einen großen Einfluß ausüben will. Das ist ein Mann, der nicht nur seine Meinung in der Zeitung vertreten sehen will, der nicht nur in starke Entrüstung gerät, die sich in der Aufgabe des Abonnements äußert, wenn seine Meinung nicht vertreten wird, sondern der auch die Ansicht hat, daß das, was von einer anderen Meinung dort etwa auftaucht, aus Unverstand hervorgegangen sei oder aus Gründen, die er im Interesse der Moral nicht billigen könne. Fremde Ansichten für ernst und ehrlich zu halten, ist ja nicht jedermanns Sache. Auch diesem gegenüber wird der Redakteur oft Nachgiebigkeit be-

weisen müssen, wenn er das bleiben will, was er seinem Berufe nach bleiben soll, nämlich Führer zu einem bestimmten Ziele. Und wie jeder Führer, der die Zügel in der Hand zu behalten beabsichtigt, weiß, daß nicht das unbedingte Straffe Festhalten, sondern eine gewisse Nachgiebigkeit der Hand das Entscheidende beim Lenken ist, so weiß er auch, daß es ähnlich mit der Leitung eines Zeitungsunternehmens steht.

Und dann ist der Zeitungsschreiber nicht zum geringen Teile abhängig von den Gesetzen, die unserem Lande gegeben sind — Pressfreiheit auf der einen Seite, Pressgesetz demgegenüber auf der anderen. Die Fragen über die Rechte der Presse haben ja in jüngster Zeit wieder das deutsche Volk vielfach beschäftigt und bewegt. Von Zeit zu Zeit ertönt aus weiten Kreisen der Wunsch, es möchten Pressgesetze schärfer angezogen werden, es möge den Zeitungen, die nach dieser oder jener Richtung den Lesern unangenehm geworden sind, stärkere Fesseln angelegt werden. Namentlich soll ihnen das Eingreifen in private Verhältnisse verboten werden. Jede Zeitung hat ihre Grundlage in der betreffenden Stadt, in der sie erscheint; jedes, selbst das größte Blatt ist insofern bis zu einem gewissen Grade ein Lokalblatt; und jedes Lokalblatt hat die Aufgabe, sich nicht nur um allgemeine staatliche Dinge, um die großen Fragen der Kunst und Wissenschaft zu kümmern, sondern auch um die Vorgänge des betreffenden Ortes. Von tausend Seiten wird dem Blatte zugerufen: „Was nützt es uns, wenn du die Fragen des Reiches behandelst und nicht eingreiffst in das unmittelbare Leben unserer Umgebung?“ Dadurch wird die Zeitung gezwungen, in das Familienleben und in das Privatdasein des einzelnen Menschen einzugreifen: Sie soll eingreifen, wenn ein verdienstvoller Mann unserer Stadt etwa sein Jubiläum feiert; sie soll anerkennen, daß der Betreffende etwas Tüchtiges geleistet, daß er Lob und Ehrung verdient habe, wie nun vor der Öffentlichkeit geschieht. Die Öffentlichkeit tritt hier an die Stelle der Behörden, die sonst dem Manne Anerkennungen zu verleihen in der Lage sind. Wenn die Zeitungen einen Künstler „unseren“ Müller oder „unseren“ Schulze nennen, so ist das für manchen ebenso wertvoll, als wenn er Professor oder Kommissionsrat wird. Es handelt sich also darum, oft unter Korrektur dessen, was die Behörden tun, daß Titel und Würden verteilt werden. Wer das Recht hierzu hat, der hat auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese nicht an falsche gegeben werden.

Er hat damit auch das Recht der Kritik an jenen Dingen, die nicht schön in unserem bürgerlichen Leben sind. Er hat das Recht und die Pflicht, dort einzugreifen, wo das öffentliche Wort, das Eintreten vor der Gesamtheit der Nation, die Möglichkeit schafft, Schäden, die an unserem Gemeinleben sind und sich verbreitet haben, zu beseitigen. Man wird dem Schriftsteller einen Vorwurf daraus machen, wenn er lobt, wo er weiß, daß zu tadeln ist, wenn er ehrt, wo Verachtung am Platze ist. Und wenn er dieses Recht hat und diese Pflicht, so zeigt sich der Journalist wieder abhängig von den Gesetzen, die mit großer Strenge denjenigen verfolgen, der in seinen oft

im Momente der Erregung geschriebenen Worten zuweit gegangen ist. Es ist also auch nach dieser Richtung hin die Selbstständigkeit des Schriftstellers in hohem Maße beeinträchtigt.

Man kann sich wohl einen völlig selbständigen Schriftsteller denken: Es müßte das ein Mann sein, der nicht abhängig ist von dem Besitzer einer Zeitung, dem das Blatt, für das er arbeitet, etwa selbst gehört; es müßte das ein Mann sein, der nicht sich gezwungen sähe, dafür zu sorgen, daß seine Zeitung auch viele Abnehmer und Inserenten finde; der also Mittel genug hat, um gleichgültig dagegen zu sein, was diese beiden von ihm denken; es müßte ein Mann sein, der sich über das stellt, was öffentliche Anerkennung und Ehrungen von Seiten der Mitbürger oder des Staates bieten; der unzugänglich ist für Freundeszumutungen; der zwar dem öffentlichen Leben und der Presse nahesteht, dem es aber gleichgültig ist, was seine besten Freunde von ihm erwarten. Er müßte sich in der Erlangung beengender Freundschaften die größtmögliche Beschränkung auferlegen; kurz und gut, es müßte ein Mann sein von so selbständiger und eigenartiger Stellung, wie es nur äußerst selten vorkommen wird. Ein Zeitungsschriftsteller kann in der Regel nicht mit den bestehenden Macht- und Einflußverhältnissen und Strömungen brechen: Er muß, will er im öffentlichen Leben in dem ihm richtig erscheinenden Sinne wirken, innerhalb dieses sich seine eigene Stellung zu wahren suchen, so gut es ihm als Mann von Charakter und Ehre gelingt.

Wenn man die Schäden, die aus dieser Abhängigkeitsstellung hervorgehen, betrachtet, so fallen einem alsbald die zahlreichen Verbesserungsversuche ein, die gemacht worden sind. Wer das Zeitungswesen in der Literatur über dieses aufmerksam verfolgt, der findet in einer großen Menge dicker und dünner, geistreicher und beschränkter Bücher Belehrung. Beschränkte nenne ich solche, die eingeeengt sind durch Kürze und geringen Umfang des Ausblicks, die durch das Schlüsselloch der Parteimeinung oder eines momentanen Uergers die Welt betrachten. Ich möchte auf ein kleines anderes Jubiläum, das in diesem Jahre zu feiern ist, hinweisen, nämlich auf ein dünnes und gescheites Buch, das heute vor 35 Jahren der Handelskammersekretär von Zittau, Karl Roscher (der jetzige Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Roscher in Dresden) über „Unsere Zeitungen“ geschrieben hat und das noch heute als aktuell empfohlen werden kann.

Unter den Vorschlägen, die zu verschiedenen Zeiten zur Besserung der Presseverhältnisse gemacht wurden, ist einer der ersten, man solle die Inserate von den Textblättern trennen, man solle den Zeitungen, die eine kritische Behandlung politischer oder sonstiger Verhältnisse bringen, verbieten, daß sie zugleich Inserate veröffentlichen. Man solle das Geschäft von der Politik trennen. Daß dies eine sehr heikle Sache wäre, die unsere ganzen Presseverhältnisse über den Haufen werfen könnte, ist unzweifelhaft. Ob wir damit zu besseren Zuständen kommen würden, möchte ich hier nicht näher untersuchen.

Zweitens wird vorgeschlagen, ein Gesetz zu schaffen, nach dem jede Notiz von dem, der sie geschrieben hat, unterschrieben werden muß. Es ist ja ein Nachteil des deutschen Pressewesens, daß die Aufsätze, die in den Zeitschriften erscheinen, zu wenig den Stempel des Individuellen tragen, daß zu wenig die Persönlichkeit bekannt ist, die hinter ihnen steht. Dieses Gesetz wäre aber sehr leicht zu umgehen; es würde also kaum sich empfehlen, auf gesetzlichem Wege diese Verhältnisse ändern zu wollen. Es muß sich dies aus sich selbst heraus bessern.

Man hat weiter geglaubt, daß durch eine Aenderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Eingriffs in das Privatleben des Menschen eine Besserung herbeigeführt werden könnte. Ich fürchte aber, daß das nicht zu einer Besserung, sondern zu einer Schädigung unserer nationalen Verhältnisse führen würde.

Wenn ich gewisse Vorgänge der letzten Jahre betrachte, so begrüße ich es als eine glückliche Erscheinung, daß es in der öffentlichen Presse Männer gab, die den Mut hatten, widerwärtige Verhältnisse im Privatleben anderer öffentlich zu geißeln und somit ein reinigendes Gewitter herbeizuführen; Männer, die dabei noch den größeren Mut besaßen, sich dem auszuweisen, daß sie mit den niedrigsten Klassen der Journalisten in eine Reihe gestellt wurden: nämlich mit jenen, die aus den moralischen Verfehlungen und Töten anderer wucherische Vorteile zu ziehen suchen.

Endlich hat man gesagt, die Hebung des Standes könnte mit den Mitteln geschehen, die so viele andere Stände anstreben, nämlich, daß man vom Berufsgenossen eine gewisse Vorbildung verlangt, etwa eine solche, die durch ein Examen nachzuweisen ist. Meine hochgeehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren bin ich in Examen aktiv tätig, ich kann aber nicht sagen, daß dabei meine Hochachtung vor diesen gewachsen ist. Wie das Gericht ungelehrte Elemente in seinen Kreisen hat, haben soll und haben muß, wie unsere Gesetzgebung gemacht wird nicht von gelehrten Juristen, sondern von Volksvertretern, die kein anderes Examen zu bestehen haben, als daß das Vertrauen ihrer Mitbürger sie beruft, so wäre es verkehrt und vor allem ganz undurchführbar, die öffentliche Meinung in die Hände nur derjenigen legen zu wollen, die einen gewissen wissenschaftlichen Grad erlangt haben. Das würde eine Vermehrung des schweren Druckes der Schulpedanterie und -weisheit darstellen, unter dem das deutsche Volk schon jetzt zu leiden hat.

Es gibt nach meiner Ansicht nur ein Mittel, das den Journalistenstand und die Presse über das Maß der Ehrung, die sie heute schon erreicht haben, erheben kann: die Selbständigmachung aus sich selbst heraus. Wenn unser Verein einen höheren Zweck hat als den, mildtätig zu sein, die Tränen der Witwen und Waisen zu trocknen und das Alter der Kollegen vor Not zu schützen, dann ist es der, dem Journalisten im entscheidenden Momente, wenn von ihm begehrt wird, über die in seinem Beruf liegende Nachgiebigkeit fremden

Ansichten gegenüber hinaus wider Ehre und Pflicht zu handeln, eine gewisse Freiheit seiner privaten Entschlüsse zu schaffen. Die Festigung der inneren Ueberzeugungstreue bei dem Tageschriftsteller ist bedingt — will man nicht Uebermenschliches von ihm fordern — davon, daß er im kritischen Augenblicke mit größerer Ruhe in die Zukunft seines Lebens blicken kann und daß ihm dadurch der ihm von seinem Charakter und Gewissen gebotene Schritt erleichtert wird. Wenn der Verein das erreicht, dann hat er Großes an seinen Mitgliedern und an der Allgemeinheit getan.



Glossen zum neuen russischen Urheberrechtsgesetz.^{*)}

In der Reichsduma haben die „Vertreter des literarischen Rußland“, die Partei der Volksfreiheit, die Kadetten — die Interessen der Verleger gegen die der Autoren verfochten. Sie stellten sich auf den wohlfeilen Standpunkt des „Kulturbedürfnisses des russischen Volkes“: wenn die Autoren geschützt werden, so verliert das Volk das billige Bildungsmaterial. Professor Miljukow vertrat diesen Standpunkt.

Die Duma lehnte den Schutz ausländischer Verfasser in Rußland ab. Die „Nowje Wremja“ schrieb dazu ironisch: „Wie wir bisher die Ausländer bestahlen, so werden wir sie auch fernerhin bestehlen. Wir sind arm und müssen daher stehlen. Doch ein unstrittig gutes Argument. In der Duma wurde eine Menge von Dummheiten zu gunsten dieses Stehlens vorgebracht und eine Menge Unwissenheit produziert. In dieser Hinsicht könnte Rußland sich für reich erklären. In den letzten Jahren sind selbst zweitklassige russische Autoren in alle Sprachen übersetzt worden. Das Honorar für die Uebersetzung wissenschaftlicher Bücher ist überall ein minimales. Nur diese Bücher aber brauchen wir. Was dagegen Romane und dramatische Werke betrifft, so ist Rußland verpflichtet, für sie zu zahlen, da sie hauptsächlich für die wohlhabende Klasse in Betracht kommen.“

Daselbe Blatt wendet sich auch gegen die Verkürzung der Frist für das Erlöschen des Urheberrechts von 50 auf 30 Jahre und gibt Professor Miljukow eine recht bittere Pille zu schlucken. Miljukow hatte nämlich von der Duma-Tribüne folgendes geleistet: „Die Petersburger Literarische Gesellschaft hat nicht umsonst darauf hingewiesen, daß, wenn die Einschränkung des Uebersetzungsrechtes schon früher bestanden hätte, Lermontow Heines Gedicht „Ein Fichtenbaum steht einsam“ nicht hätte übersetzen können, da er dazu erst die Genehmigung von Heines Erben hätte einholen müssen.“ Lermontow ist 1841, Heine 1856 gestorben. Niemand von den Duma-Mitgliedern bemerkte den Lapsus des Kadettenführers, bezw. der — Literarischen Gesellschaft, schreibt die „Now. Wremja“.

^{*)} Vergl. Nr. 15 der „Liter. Praxis“ vom 1. Mai 1909.

Die im Auslande erschienenen Werke ausländischer „Untertanen“ können somit in Rußland unentgeltlich ins Russische oder in andere Sprachen übersetzt werden.

In der Duma hat man sich nach der 1. Lesung des Urheberrechts jedoch besonnen. Viele Abgeordnete sind gegen die nur 30-jährige Schutzfrist und die Uebersetzungsfreiheit. Der oktobristische Abgeordnete Schubinski erklärte: „Nur der großen Unkultur, in der unser schwergeprüftes Land lebt, ist es zuzuschreiben, daß derartige Ansichten über das geistige Eigentum laut werden konnten. Die meisten scheinen zu glauben, daß die literarische Arbeit ein angenehmer und leichter Zeitvertreib, eine Spielerei sei. Personen, die Land erworben haben, häufig sogar mit unlauteren Mitteln, tun alles Mögliche, um den Besitz dieses Landes für alle Zeiten ihren Nachkommen zu sichern. Hierbei betont man noch, daß das Eigentumsrecht ein heiliges Recht sei. Wenn ich aber meine ganze Kraft und mein ganzes Leben geistiger Arbeit widme, so soll ich kein Recht haben, die Früchte meiner geistigen Arbeit für alle Zeiten meinen Nachkommen zu sichern? Bei der zweiten Lesung werden gewichtige Proteste gegen diese Zwangsenteignung zum besten der Verlegerchaft erhoben werden. Dasselbe wird auch hinsichtlich des Rechts der Uebersetzung ausländischer Autoren der Fall sein. Es ist ja unmöglich, daß man einen Standpunkt wahr, wonach das Meinige nicht angetastet werden darf, das der anderen aber für vogelfrei erklärt wird. Der russische Büchermarkt würde mit nichts kostenden Uebersetzungen überschwemmt werden, während die für ihre Arbeit Honorar beanspruchenden russischen Schriftsteller keine Verleger fänden. Auch der ausländische Verfasser hat für die Erteilung des Uebersetzungsrechts Honorar zu erhalten, ebenso wie die russischen Autoren von ausländischen Anspruch auf Entschädigung haben.“

Der Kampf um das Urheberrecht in Rußland reicht weit zurück. Es hat in Rußland nie strikte Rechtsbestimmungen über das Urheberrecht gegeben, sondern dieses wurde durch Gerichtsentscheidungen und meist sehr fragwürdige Senatserklärungen von Fall zu Fall festgestellt. Die Richter hielten zumeist das geistige Eigentum für vogelfrei; die Schriftsteller mußten anstandshalber ihre materiellen Interessen hinter die kulturellen der Allgemeinheit stellen, also nur aus Liebe zur Kunst arbeiten und etwa auch noch die Druckkosten tragen. Es kam zu einer schamlosen Ausbeutung des geistigen Eigentums, insbesondere des Eigentums der in Rußland rechtlosen ausländischen Verfasser. Die Presse erklärte den Urheberchutz für eine kulturelle Schädigung des Landes. Emile Zolas berühmter offener Brief wurde von den russischen Verlegern achselzuckend beiseite gelegt. Ähnlich ging es Victorien Sardou. Die Presse stand auf seiten der Gegner der „Besteuerung der russischen Aufklärung“; denn die meisten großen russischen Zeitungen betreiben einen Buchverlag und handhaben das Uebersetzungsgeschäft in der schamlosesten Weise. Für jämmerlichen Lohn macht ihnen ein Tintenpulproletariat die ausländische Literatur

zu klingender Münze, „bearbeitet“ und „kompiliert“ die Ausländer, und die Verleger sind empört über alle Proteste gegen diese Freibereit. Dagegen verstehen es russische Autoren, im Auslande von der Berner Konvention Gebrauch zu machen, nach der die Werke verbandsfremder Autoren Schutz genießen, wenn sie in einem Unionsstaat erscheinen. Den Verlegern steht das Hoftheater würdig zur Seite. Es erklärte, es sei nicht in der Lage, ausländischen Autoren die üblichen Contiemien zu zahlen.

Auf Drängen des meistgeschädigten Staates, des Deutschen Reiches, mußte der Artikel 12a in den deutsch-russischen Handelsvertrag vom 1. März 1905 aufgenommen werden: „Die kaiserlich russische Regierung erklärt sich bereit, innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages mit der kaiserlich deutschen Regierung in Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Abkommens betreffend den gegenseitigen Schutz des Urheberrechts an Werken der Literatur, Kunst und Photographie einzutreten.“ Graf Witte verstand es, dieser Abmachung aus dem Wege zu gehen. 1906 traf er eine Verfügung, die Vorarbeiten zum Beitritt Rußlands zur Berner Konvention in Angriff zu nehmen, d. h. die Erfüllung des Vertrages durch eine fingierte Arbeit hinzuschieben, bis diese „Vorarbeiten“ ein negatives Resultat zeitigten: Rußland konnte der Berner Konvention nicht beitreten, weil es kein eigenes Urheberrecht besaß und ein solches erst schaffen mußte. Eine solche Gesetzesvorlage wurde 1907 vom Justizministerium geschaffen und hätte nach dem deutsch-russischen Vertrag schon Anfang 1908 von den Kammern verabschiedet sein müssen. Doch die politischen Ereignisse im Inneren Rußlands verhinderten die Erledigung. Jetzt hat der russische „fortschritt“ die ausländischen Autoren für vogelfrei erklärt, und der Justizminister war damit einverstanden, weil Rußland dadurch beim Feilschen bei den Verhandlungen um den Beitritt zur Berner Konvention freie Hand behalte. Der Minister bemerkte, Rußland stehe am Vorabend des Beitritts. Die Vorabende sind bei uns in Rußland aber sehr lang.

St. Petersburg.

Sarmaticus.



Personalien. (Nekrolog.) In Kreuznach ist Redakteur Waiand, der seit langen Jahren am „Kreuznacher Generalanzeiger“ tätig war, gestorben. — Im Alter von 48 Jahren ist Ernst Ludwig Walter, Chefredakteur des „Volksblatt“ in Pittsburg (Pennsylvanien) aus dem Leben geschieden. Er hatte in Wien und Innsbruck studiert und wanderte schon in jungen Jahren nach Amerika aus. In Pittsburg war er längere Zeit Vorsitzender des dortigen Presseklubs. Das „Volksblatt“ leitete er seit 1887.

(Stellenwechsel.) Am 1. Juli scheidet der Redakteur Edwin v. Niebelschütz in Berlin aus der Redaktion der „Kreuzzeitung“ aus, an welcher er seit nahezu drei Jahrzehnten tätig gewesen ist. Infolge andauernden körperlichen Leidens sah er sich genötigt, seine Veretzung in den Ruhestand zu erbitten. v. Niebelschütz, ein Sohn des früheren Chefredakteurs der „Kreuz-

zeitung“, steht im Alter von 54 Jahren; er ist das an Dienstjahren älteste Mitglied der Redaktion. Die „Kreuzzeitung“ gehört zu den wenigen deutschen Blättern, die Redakteuren Pensionen bewilligt.

(Auszeichnungen.) Dem Schriftsteller Dr. Friedrich Kummer, Redakteur am „Dresdner Anzeiger“, ist vom König von Sachsen der Professorittel verliehen worden. — Das Ehrendoktor-Diplom wurde Detlev v. Siliencron aus Anlaß seines 65. Geburtstages von der philosophischen Fakultät der Universität in Kiel überreicht. Das Diplom schildert in lateinischer Sprache die Verdienste des Dichters, der alle verborgenen Höhen und Tiefen des Menschenherzens von der Warte der Dichtung aus begriffen habe.

(Diamantene Hochzeit.) Am 16. Juni begeht der im 86. Lebensjahre stehende Wappertaler Dichter Karl Stelter mit seiner Gattin die diamantene Hochzeit.

(Jubiläum.) Der Schriftsteller Ernst Kreowski in Berlin begeht am 12. d. Mts. seinen 50. Geburtstag.

Pro domo. (Ein Presseheim.) Wie uns stellte Chefredakteur Hans Feller in der publizistischen Kommission des Stadtverordnetenkollegiums den ausführlich begründeten Antrag, in Karlsbad ein großes internationales Presseheim zu errichten, worauf die Annahme des Antrages ohne Debatte einstimmig erfolgte. Infolgedessen wird in den Voranschlag für den städtischen Etat des nächsten Jahres ein größerer Betrag für die Errichtung eines derartigen Hauses eingestellt werden. Nach den bisherigen Plänen soll das Presseheim mit allem Komfort ausgestattet sein, etwa 50—60 Zimmer, sowie Gesellschaftsräume, Speisesaal, Lesesaal, Bureaus etc. enthalten und das ganze Jahr hindurch den leidenden Kollegen und Kolleginnen, die nach Karlsbad gehen müssen, zur Verfügung gestellt werden. Es würden also im Laufe eines Jahres etwa 400 bis 500 Personen Aufnahme finden können.

(Zum Fall Herzog.) Bekanntlich waren vom Verein Berliner Journalisten und vom Berliner Journalisten- und Schriftstellerverein (Urheberchutz) für den Breslauer Delegiertentag Anträge gestellt worden, die sich auf den Fall Herzog bezogen. Da Chefredakteur Albert Herzog-Karlsruhe den Wunsch ausgesprochen hat, man möge von der Veranstaltung neuer Kundgebungen absehen, haben die beiden Vereine ihre Anträge zurückgezogen. Daß Herzog in weiten Kreisen Sympathien entgegengebracht werden, zeigten die Anträge, zu denen wahrscheinlich in Breslau noch andere hinzugekommen wären. Wie man hofft, wird der Kollege, der sich gegenwärtig im Gefängnis in Freiburg im Breisgau befindet, schon in kurzer Zeit der Freiheit wiedergegeben werden. Allerdings haben sich die von einigen Zeitungen verbreiteten Nachrichten, daß die Begnadigung unmittelbar bevorstehe, als nicht zutreffend erwiesen.

(Verein Deutscher Zeitungsverleger.) Die Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, die in München am Dienstag den 15. Juni abgehalten wird, soll sich u. A. mit der Reform der Strafgesetzgebung, insbesondere mit der Einschränkung des Wahrheitsbeweises bei Beleidigungsprozessen beschäftigen. Auf der Tagesordnung steht ferner eine Aussprache über technisch-gewerbliche Fragen des Zeitungsverlagsgeschäfts. — Hoffentlich werden die schon von uns erwähnten Verhandlungen, die in München zwischen dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und einer Kommission des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine geführt werden sollen, erfolgreich sein.

Preisanschriften. (Mevissen-Stiftung.) Unter den Preisaufgaben der Mevissen-Stiftung der Gesell-

schaft für Rheinische Geschichtskunde (Köln) befindet sich eine Arbeit über das Thema „Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft“. Die Einlieferung muß bis zum 1. Juli 1910 erfolgen.

Polizei, Gericht u. Presse. (Artemus Jones.) Über die Berufungsverhandlung in dieser eigenartigen Angelegenheit erhält die „Köln. Stg.“ aus London folgenden Bericht, nach welchem es sich nicht, wie man nach den ersten Meldungen über den Prozeß annehmen mußte, um eine Novelle handelt, vielmehr um eine Plauderei. Der Bericht der „Köln. Stg.“ lautet: Vor dem Londoner Appellationshofe kam dieser Tage ein Fall zum Austrag, der für das englische Zeitungswesen von erheblicher grundlegender Bedeutung ist und auch in Deutschland zu vergleichenden Betrachtungen anregen dürfte. Vor einiger Zeit hatte das in Manchester erscheinende Sunday Chronicle eine Plauderei aus Dieppe veröffentlicht, worin folgender Satz vorkam: „... Dort geht Artemus Jones mit einer Dame, die nicht seine Frau ist. Und er ist doch Kirchenrat von Peckham!“ Durch diesen Satz fühlte sich ein gewisser Thomas Artemus Jones, ein Advokat, in seiner Ehre gekränkt; er ging hin und verklagte das Blatt auf Schadenersatz. Das Gericht erster Instanz verurteilte denn auch das Sunday Chronicle zu 35000 Mk. Buße. Die Herausgeber des Blattes erhoben selbstverständlich gegen dieses Erkenntnis Berufung und die neue Verhandlung fand mit dem Ergebnis statt, daß das Urteil erster Instanz vollinhaltlich aufrechterhalten wurde. In seiner Begründung dieses Urteils führte der Appell-Oberrichter Farwell aus, daß es zur Gewohnheit der Zeitungen geworden sei, beleidigende Behauptungen zu veröffentlichen, weil sich dies am besten bezahlt mache. Viele Mitarbeiter solcher Zeitungen hätten sich diese Art der Berichterstattung gewohnheitsgemäß angeeignet, und die Eigentümer dieser Zeitungen dürften sich nicht wundern, wenn ihnen von den Geschworenen gelegentlich schwere Geldstrafen auferlegt würden. Ein anderer Richter wies zutreffend darauf hin, daß weder der Verfasser des in Rede stehenden Berichtes den Herrn Thomas Artemus Jones gekannt, noch daß der letztere von dem Journalisten irgend etwas gewußt habe, daß somit dem Verfasser des Artikels jede beleidigende Absicht naturgemäß gefehlt haben müsse. Der Verfasser habe, wie aus dem ganzen Zusammenhang des Berichtes deutlich hervorgehe, den Namen „Artemus Jones“ frei erfunden, wobei ihn die rein schriftstellerische Absicht leitete, zu einem höchst selten vorkommenden, „verstiegenen“ Namen einen solchen zu setzen, wie er in jeder Stadt hundertmal vorkommt; und tatsächlich sind die Jones in England ebenso häufig anzutreffen wie in Deutschland die Müller und Schulze. Es sei dem Verfasser bei der Erfindung dieses Namens lediglich um eine humoristische Gegensatzwirkung zu tun gewesen, und das Blatt habe übrigens, als Herr Thomas Artemus Jones sich über den „Mißbrauch“ seines Namens beschwerte, loyalerweise eine Erklärung veröffentlicht, die Herrn Jones hätte zufriedenstellen müssen. Demgegenüber bemerkte der Richter Farwell, die Wirkungen einer Zeitungsplauderei seien ganz unberechenbar. Wer eine beleidigende Äußerung in der Zeitung lese, übersehe sehr häufig die richtigstellende Erklärung; und selbst

wenn ihm diese Erklärung doch zu Gesicht käme, so ereigne es sich häufig, daß er im Laufe der Zeit den Inhalt der Erklärung vergesse und daß ihm nur der beleidigende Teil des Berichtes im Gedächtnis haften bleibe. Auf diese Begründung hin erfolgte die Verwerfung der Berufung.

(Beleidigungsplage.) Redakteur Dr. Neumann von der „Täglichen Rundschau“ in Berlin hat gegen die Entscheidung des Schöffengerichts, das ihn wegen Beleidigung des Inhabers der „Militär-Politischen Korrespondenz“, Otto v. Loßberg zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt hat, Berufung eingelegt.

(Fliegender Gerichtsstand.) Das Schöffengericht in Essen a. Ruhr verurteilte den Redakteur Grütz von der „Rheinischer Arbeiterzeitung“ wegen Beleidigung eines Reichstagskandidaten zu 150 Mk. Geldstrafe. Trotz des Einwandes, daß das Rheinischer Blatt nur in einem Exemplar nach Essen gelange, erklärte sich das Schöffengericht als zuständig. Gegen das Erkenntnis ist Berufung eingelegt worden.

Etcetera. (Heinrich Leutholds Tochter.) Am 1. Juli d. J. werden dreißig Jahre verfloßen sein, seit in der Irrenheilanstalt Burgholz bei Zürich Heinrich Leuthold starb; seine „Gedichte“ werden also demnächst frei werden. Jetzt macht Edgar Steiger im „März“ wertvolle Mitteilungen über die ursprüngliche Fassung der Gedichte und schließt einen Vorschlag an, der zugleich einer Tochter Leutholds zu Gute kommen soll. Steiger schreibt: „In München lebt eine Tochter Heinrich Leutholds — Rita Hadorn. Sie hat als einzigen Schatz ihres Vaters Verse. Vielleicht wird das Handexemplar von Leutholds Gedichten, das sie nach dem Originalmanuskript von den Strichen und Zutaten des Herausgebers geäubert hat, der Welt noch offenbaren, was an dem Dichter gesündigt wurde. Nicht von seinen Feinden, sondern von guten Freunden. Die Geibelsche Vorliebe für äußerliche Glätte der Form bevorzugte in Wort und Bild das Klischee. Wie manches köstliche Bild, wie manche originelle Wendung ist da der feilenden Hand Geibels und des Herausgebers Professor Bächthold zum Opfer gefallen! Wie wär's also, wenn der Verleger und Drucker Huber in Frauenfeld oder ein anderer eine neue Auflage von Leutholds Gedichten veranstaltete und dabei den ursprünglichen Text wieder herstellen ließe? Er könnte damit zugleich ein gutes Werk tun und an der Tochter wieder gutmachen, was am Vater gesündigt wurde. Denn diese Tochter, eine einsame, alte Dame, darbt! Die Tochter eines deutschen Dichters, auf den die Nation stolz ist, hungert in ihren alten Tagen! Hungert hier unter uns im frohlebigen München! Ist niemand, dem diese Kunde die Schamröte ins Gesicht treibt?“

Urheberrechtliche Angelegenheiten.

(Die Rechte der Bühnendichter in Italien.) Der „Frankf. Stg.“ wird aus Mailand geschrieben: Nach langem Streit und nach vielen Verhandlungen ist zwischen dem Verband der Bühnenschriftsteller in Italien, der „Società degli autori“, und dem Verband der Schauspielregisseure, der „Unione dei Capocomici“ ein Abkommen über die Autorenrechte getroffen worden, das auch für die deutschen Bühnen-

dichter von Interesse ist. Schon heute vertritt die „Società degli autori“ eine Reihe der bedeutendsten deutschen Dichter in Italien, und künftig werden die der „Unione“ angehörigen Direktoren der Schauspieler-Gesellschaften überhaupt nur noch solche Stücke aufführen, deren Verfasser durch den Schriftstellerverband vertreten werden, genau so wie das in Frankreich geschieht. Da der „Unione“ vierzig Direktoren und zwar die der bedeutendsten Gesellschaften angehören, so hat die „Società degli autori“ durch dies Abkommen praktisch ein Monopol erhalten. Ausländische Dichter können wohl in Italien einen eigenen Vertreter haben, aber dieser kann seine Rechte nur durch den Schriftstellerverband ausüben lassen. Was die Höhe der dem Autor zukommenden Gebühren anbelangt, so ist festgestellt worden, daß für die ersten Aufführungen 10, 15 und 20 Prozent der Einnahmen gezahlt werden sollen, je nach der Bedeutung der betreffenden Truppen. Die ersten Wiederholungen bringen 10 Prozent, alsdann tritt eine Abgabe von 4 bis 10 Prozent ein, jedoch werden für 10 Jahre alte Arbeiten höchstens 7 und für 20 Jahre alte höchstens 5 Prozent gezahlt. Für die Aufführungen in Südamerika und in den Ländern, die keinen literarischen Schutz kennen, zahlen die italienischen Gesellschaften 2 Prozent. Endlich verpflichtet sich der Verband der Gesellschafts-Direktoren noch, auch die Interessen der jungen Dichter zu wahren, indem er ihre Stücke aufführen läßt, um dem italienischen Repertoire wenigstens ein Drittel der Vorstellungen in jeder Saison einzuräumen.

(Verletzung des Urheberrechts.) Vor der Strafkammer in Essen hatte sich wegen Verletzung des Urheberrechts und wegen Betruges in zwei Fällen der Lehrer Karl Heck aus Duisburg-Meiderich zu verantworten. Der Angeklagte versorgte, wie die „Rhein.-Westf. Stg.“ schreibt, im Nebenamte verschiedene Zeitungen seines Heimatbezirkes mit örtlichen Nachrichten. Unter anderen bediente er auch die „Ruhrorter Volksztg.“, mit welcher er Meinungsverschiedenheiten bekam. Im Jahre 1907 veröffentlichte die „Ruhrorter Volksztg.“ einen Artikel über die geplante neue Ruhrbrücke bei Ruhrort, welchen sie unter Quellenangabe aus der „Köln. Volksztg.“ entnommen hatte. Verfasser dieses Artikels war Handelskammer-Syndikus Dr. Schröter in Krefeld. Gelegentlich der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus im Jahre 1908 über den Bau der Brücke schrieb der Angeklagte diesen Artikel einfach ab und bot ihn der „Essener Volksztg.“ als eigene Arbeit an, welche angenommen und bezahlt wurde. Aus der „Essener Volksztg.“ ging der Artikel wieder mit Quellenangabe in die „Ruhrorter Volksztg.“ über und von dieser verlangte nun Heck Nachdruckhonorar, welches ihm auch gutgeschrieben wurde. Der Angeklagte machte zu seiner Rechtfertigung geltend, daß die „Ruhrorter Volksztg.“ verschiedentlich Sachen, welche er in anderen Zeitungen veröffentlicht habe, ohne seine Erlaubnis nachgedruckt habe, und er habe sich daher auch für berechtigt gehalten, Nachrichten aus der „Ruhrorter Volksztg.“ für sich zu verwerten. Außerdem bestritt er, daß der in Frage kommende Artikel eine wissenschaftliche Arbeit sei. Der Gerichtshof verurteilte Heck wegen Verletzung des Urheberrechts in Verbindung mit Betrug, sowie wegen eines weiteren Betruges zu 75 Mk. Geldstrafe.



Organisation — Vereinswesen — Kongresse.



(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die pressegesetzliche Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband.

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)

Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Schillerstr. 6 (Ecke der Neuen Friedrichstr.). Rassenstunden 4—7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)

Geschäftsführender Ausschuß: Dr. Paul Simon, Vors.;

Victor Blüthgen, stellv. Vors.; Alexander Pfannenstiel, Max Bäder, Otto Walbau.

Syndikus: Dr. W. Brandis, Gr. Lichterfelde, Drotestr. 11
 Syndikats-Ausschuß: Dr. Diercks, Prof. Dr. Osterleth.
 Auswärtige, vorübergehend in Berlin weilende Kollegen finden jeden Donnerstag Abend im „Landhaus“ (Deutsch-Wilmersdorf-Berlin, Berlinstr.-Kasseler Ecke) auf der Regelfahrgeselligen Anschlus.

Mitgliederbewegung.

In den Verband ist aufgenommen:

Müller, Arthur, Rechnungsrat im f. f. Finanzministerium, Wien XVIII, Gersthofenstr. 158.
 Harten-Hoende, Toni, Frau, Kiel, Adolfsstraße 54.

Die Veränderung seiner Adresse hat gemeldet:

Mischke, Karl, Dr., Schöneberg, Apostel Paulusstr. 27.

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

für die Zeit vom 1. 4. 09 bis 30. 9. 09: Lederer-Prina (nebst Eintrittsgeld und Umlage), Dr. Karl Mischke (5 M.).

Die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftstellerverbandes.

Im Erholungsheim
Demminshort

zu Wiesbaden sind zwei Zimmer frei geworden. Meldungen um Aufnahme sind an die Geschäftsstelle des D. S. V. zu richten.

Ortsgruppe Berlin.

(Berliner Schriftsteller-Verband.)

Erster Vorsitzender: Dr. phil. Gustav Diercks, Steglitz-Berlin, Humboldtstr. 5.

Zweiter Vorsitzender und Schriftführer (Geschäftsstelle): A. Pfannenstiel, Berlin W. 15, Umlandstr. 145 (Fernspr.: Wilmersdorf A 5140).

Kassenverwaltung: Frau E. Friedberg, Charlottenburg Schloßstraße 16. Zuschriften und Geldsendungen sind nur mit Namenbenennung des Empfängers zulässig.

Beisitzer: Graf v. Hoensbroech, Groß-Lichterfelde; Günther Thomas, Berlin W. 30, Heißbronnerstr. 21.

Sommerprogramm.

Zwanglose Zusammenkünfte im „Landhaus“, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee-Berlinerstraße, abends 8 1/2 Uhr:

- 21. Juni 1909 (Montag),
- 19. Juli 1909 (Montag),
- 23. August 1909 (Montag),
- 20. September 1909 (Montag).

Besondere Einzeleinladungen zu diesen Abenden ergehen fortan nicht mehr. Wir bitten die jedesmaligen Ankündigungen in der „Literarischen Praxis“ zu beachten. Der Vorstand.

Die Einweihung des Grabdenkmals für Otto von Leizner auf dem Friedhofe in Gr.-Lichterfelde am Sonntag, 6. Juni, mittags 12 Uhr, gestaltete sich zu einer eruchten, würdigen Feier. Von der Familie waren außer der Wittwe, Frau Maria Mathilde von Leizner, die beiden Söhne des vor zwei Jahren verstorbenen Kollegen und der langjährige Freund des Hauses, Herr Dr. Richter, erschienen, das Denkmal-Komitee war durch die Herren Dr. Gustav Diercks, Otto Lademann, Dr. Gustav Manz, Professor Georg Ludwig Meyn, Alexander Pfannenstiel, Karl Pröll, Heinrich Rippler, Heinrich Sundermann, Günter Thomas, Otto Waldau vertreten. Herr Dr. G. Diercks als Vorsitzender des Komitees und Vorsitzender des Berliner Schriftsteller-Verbandes würdigte in kurzer Rede noch einmal die Verdienste des Entschlafenen und übergab sodann das Grabmal, Herr Pfarrer Stolte-Gr.-Lichterfelde sprach im Auftrage der Familie, Herr Chefredakteur Heinrich Rippler namens der „Täglichen Rundschau“ und des „Vereins Berliner Presse“, Herr Professor R. Sternfeld als Vertreter des „Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild“. Unter den Festgästen bemerkten wir die Herren Adolf Apfelbaum (Vertreter des Herrn Dr. Erich Janke), Bäcker (Verein Deutsches Schriftstellerheim Jena), Fr. Ida Klopow und Herrn Georg Heygger (Verein „Neue Klausur“), die Herren Gemeindevertreter Raupert (für den Gemeindevorstand Gr.-Lichterfelde), Graf Schack, Eduard Wolf-Harnier (Deutscher Lehrer-Schriftstellerbund), Joch (Akad. Verein „Ethos“) u. a. m. Am Sockel des vom Bildhauer Hermann Hofäus geschaffenen Denkmals, das nunmehr eine Zierde des Friedhofes bildet, wurden eine Reihe von Lorbeerkränzen mit Widmungsschleifen niedergelegt.

Zur Deckung der Restkosten für das Leizner-Grabmal steuerten noch bei: Der Verein Berliner Journalisten 100 M., der Verein Ber-

liner Presse 100 M., Herr Otto Lademann 100 M., die Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller 50 M., der Verein zur Pflege deutscher Dichtung „Neue Klausur“ 50 M., der Deutsche Schriftstellerinnenbund 50 M. und Herr Rechtsanwalt Dr. Harmening-Jena 10 M., zusammen 440 M. Den gütigen Gebern sprechen wir für ihre uns bewiesene hochherzige Gefinnung unseren wärmsten Dank aus.

Das Komitee

zur Errichtung eines Leizner-Grabmals.
J. A.: Pfannenstiel.



Berliner Journalisten- und Schriftsteller-Verein (Urheberschutz).

Erster Vorsitzender: Dr. A. Römer, Charlottenburg, Mommsenstraße 58. Zweiter Vorsitzender: August Foerster, Charlottenburg IV, Leibnizstraße 76. Schriftführer: Otto Erich von Wussow, Berlin-Friedenau, Knauststr. 3, Schachmeister; Freiherr v. Biebermann, Steglitz, Albrechtstr. 33. Vorsitzender der Rechtskommission: J. Fränkel, Berlin W. 30, Schwabischestr. 23. Syndikus des Vereins: Rechtsanwalt Dr. Herbert Fraentel, Berlin C. 25, Diefenbachstr. 16. Zuschriften sind zu richten an den Schriftführer, in Kassenangelegenheiten an den Schachmeister, in Rechtsfragen an den Vorsitzenden der Rechtskommission. Bei Wohnungswechsel ist die neue Adresse dem Schriftführer mitzuteilen.

Die Kunstwanderungen zum Besten der Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins, welche der erste Vorsitzende Dr. A. Römer eingeführt hat und leitet, haben lebhaften Anklang gefunden, und es hat sich bereits ein stetig wachsender Stamm von Kunstfreunden gebildet, welcher den Einladungen regelmäßig Folge leistet. Bisher wurden besucht: die Sammlungen und Ateliers der Bildhauer Prof. Reinhold Begas und Prof. Walter Schott, der Maler Professoren Paul Meyerheim, Klein-Chevalier und Schulte im Hofe. Am 17. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr folgt eine interessante Besichtigung der Deutschen Mosaik-Anstalt zu Creptow, wo in Verbindung mit einem Vortrage des Direktors Wagner der gesamte technische und künstlerische Betrieb vorgeführt werden wird. Am Sonntag, den 20. d. Mts., 11-1 Uhr schließt sich dann noch ein Besuch im Atelier des Malers Prof. Hans Herrmann, Mitgliedes der Akademie der Künste und Inhabers der großen goldenen Medaille, an. Das Atelier befindet sich Dörnbergstr. 7. Die Mitglieder und zwei Angehörige haben zu diesen Kunstwanderungen freien Zutritt. Sonst kostet der Eintritt 1 Mk. Im Juli und August tritt eine Sommerpause ein, und es wird dann im September die anregende und bewährte Einrichtung wieder aufgenommen werden.



Verein Berliner Journalisten.

Vorsitzender: Paul Kunzendorf, Besenb. Geschäftsstellen: für Korrespondenzen Julius Löwenberg, C. 54, Neue Schönhauser Straße 18; für Kassenangelegenheiten: S. Buder mann, Berlin NW. 52, Weststr. 3. Urheberschutz-Kommission: Vorsitzender Walter Graffe, Charlottenburg, Leibnizstraße 97. Vorsitzender der Rechtschutzkommission: Dr. Richter, Charlottenburg, Schulstraße 1.

Am Dienstag, den 15. Juni findet ein Dampfer-Ausflug von Wannsee nach Verder a. H. statt. Die Fahrt ist für Mitglieder und ihre nächsten Angehörigen frei. Gäste zahlen 1,50 Mark. Die Abfahrt erfolgt pünktlich um 3 Uhr von der Anlegestelle der Sternendampfer, gegenüber dem Bahnhof Wannsee. Anmeldungen zur Teilnahme unter Angabe der Personenzahl werden bis zum 12. d. Mts. bei dem Schriftführer, Julius Löwenberg, Berlin C. 54, Neue Schönhauser Str. 18, erbeten.

Zur Mitgliedschaft sind gemeldet: Siegmund Behrens, Belziger Straße 46/47; Emil Sufmann, Alte Jakobstraße 105; Georg Freund, Charlottenburg, Schlüterstraße 63.



Deutscher Schriftstellerinnenbund.

(Eingetragener Verein.)

Erste Vorsitzende: Fräulein Katharina Zitelmann, Rantkestr. 31-32, Berlin W. Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konrad Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II. Schriftführerin: Fräulein Erka Kraft, Albrechtstraße 14E, Berlin NW. Die Kasse führt: Fräulein A. S. Briz, Potsdamerstr. 63, Berlin W. und bittet um die Beiträge. Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß-Lichterfelde, Dralesstraße 11.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, den am 19. Mai erfolgten Tod von Fräulein Auguste Bartels anzuzeigen. Die Verstorbene war fast von der Gründung des Schriftstellerinnenbundes an dessen Mitglied, und blieb seine treueste Freundin bis an ihr Ende. Ihre schriftstellerische Tätigkeit beschränkte sich auf die formvollendete Uebersetzung französischer Dichtungen. Viele Jahre lang hatte sie das Amt der Bundesbibliothekarin inne, und aus ihren Privatmitteln spendete sie eine bedeutende Summe, um die Bücherei durch wertvolle Werke zu ergänzen. Zum Dank wurde ihr an ihrem 70. Geburtstag die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Beinahe 10 Jahre sind seitdem vergangen. Auguste Bartels stand im 80. Lebensjahre, und obgleich sie seit 2 Jahren leidend war, konnte sie doch 3 Wochen vor ihrem Scheiden, das wir nicht so nah glaubten, einer Bundesversammlung beiwohnen. Die Heimgegangene zeichnete sich durch scharfen Verstand, vielseitige Bildung und große Frische und Selbständigkeit des Geistes aus. Mit ihrem Urteil traf sie stets den Nagel auf den Kopf. Unbekümmert um Anderer Meinung ging sie ihren Weg — ein unabhängiger gerader Charakter, dem auch Güte und Liebe keineswegs fehlten. Nach einem Leben, das sie reich gemacht hat durch große Reisen, die sie verständnisvoll genoss, durch viele geistige Interessen und durch warme Freundschaften, sehnte sie nun den Tod herbei, da sie ihre Kräfte schwinden fühlte. Wir beklagen von Herzen den Tod unserer Seniorin, der wir stets ein ehrendes und und treues Andenken bewahren werden.

Katharina Zitelmann
im Namen des Deutschen Schriftstellerinnenbundes.



Als ordentliches Mitglied ist aufgenommen:
Frau Helene von Mosengeil, Meiningen, Burgstraße 9.

Als außerordentliches Mitglied ist aufgenommen:
Frau Helene Schulz, Euckenwalde.



Verein Berliner Vorortpresse.

Vorsitzender: Hans Heenemann, Wilmersdorf, Umlandstr. 110/111.

Der „Verein Berliner Vorortpresse“ hielt am 19. Mai seine Monatsversammlung ab, auf deren Tagesordnung als wichtigster Punkt stand: „Welche Vorteile bietet uns die Errichtung einer Anzeigen-Zentrale für die Berliner Vorortpresse?“ Dem Vorsitzenden, Herrn Heenemann-Wilmersdorf, wurde in längerer Ausführungen die technische und praktische Frage des Unternehmens beleuchtet und besonders betont, daß nur durch Hervorhebung des wirtschaftlichen Moments auch andere — große — Verbände, z. B. Bund der Landwirte, der Industriellen, der technisch-industriellen Beamten u. a. m. in kurzer Zeit zu großer Mitgliederzahl und Macht gelangt seien. Durch Einrichtung einer solchen Geschäftsstelle werde der Verkehr mit den Inserenten vereinfacht und verbilligt, zugleich auch eine Gewähr für eine gleichmäßige und drucktechnisch einwandfreie Auslieferung geboten. Verschiedene Mitglieder erklärten sich ohne weiteres dafür; andere, besonders die Herren Herrgott-Kummelsburg, Sittich-Celtow, Hemfler-Niederschönhausen hatten Bedenken gegen die sehr ideal gedachte, ihrer Ansicht nach aber noch verfrühte Einrichtung; sie wünschten Vertagung z. T. auf unbestimmte

Seit 3. C. auf 1 Jahr. Schließlich wird ein Antrag eingebracht dahingehend: „Die Einrichtung einer Anzeigen-Zentrale für die Berliner Vorortpresse wird im Prinzip gutgeheißen, doch soll dieselbe erst in Wirksamkeit treten, wenn ein fester Mitgliederbestand von 50 Verlegern vorhanden ist.“ Um diese Zahl möglichst bald zu erreichen, soll eine umfassende und persönliche Werbearbeit vorgenommen werden und die Mitglieder werden daher ersucht, das ihrige zur Hebung des Vereins und zur Ausführung des wohl schwierigen, aber auch erstrebenswerten Vorhabens beizutragen, nicht die Hände in den Schoß zu legen, wodurch

die ohnehin schlechten Verhältnisse auch nicht gebessert würden.“ Nach anregender Aussprache gelangte schließlich dieser Antrag Kohut zur einstimmigen Annahme. Unter Interesselagen kamen noch einige interessante Eingänge zur Besprechung.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 17. Juni, Restaurant Kowalk, Friedrichstr. 85.

(Die folgenden Mitteilungen sind uns nicht von den Vereinsvorständen, sondern von privater Seite zugegangen.)

* Münchener Journalisten- und Schriftsteller-Verein. In der letzten Sitzung des

Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins referierte Schriftsteller Georg Schaumberg über die bevorstehende Breslauer Delegierten-Versammlung des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine und ihre Tagesordnung. Nach einer eingehenden Diskussion wurden folgende Herren als Delegierte zu dem Verbandstag einstimmig gewählt: F. Rat Leher, Redakteur Dr. Friedrich Mähl, Schriftsteller Adolf Oppenheim, Dr. Dieß, Redakteur Prager und Schriftsteller Georg Schaumberg.



Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.

Chiffrebriefe an die Liter. Praxis werden gratis weiterbefördert, wenn sie nicht mehr als 50 Gramm wiegen.

Redaktionsstellungen.

Für ein unparteiisch. Blatt in mittelgrosser Stadt am Niederrhein wird ein tücht. Redakteur gesucht, welch. Politiker, Feuilletonist, Theaterkritik. u. gewandt. Plauderer ist. Gefl. Ang. mit Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. Stilproben, Bild u. Ang. d. bish. Tätigkeit unter H. 244 an die Exped. d. Zeitungs-Verlag, Hannover. (4.6.)

Redakteur für konservative Zeitung einer kleinen Residenzstadt zum 1. Oktober 1909 gesucht. Derselbe muss als Wahredner der konservativen Partei geeignet sein. Niedersachse bevorzugt. Gehalt 5000 M. Offerten unter D. 286 an d. Exp. d. Zeitungs-Verlag, Hannover. (4.6.)

Zur selbständigen Leitung des redaktionellen Teiles eines Fachblattes der Nahrungsmittelbranche wird ein federgewandter Redakteur gesucht, welcher bereits in ähnlicher Position tätig gewesen ist. Lebensstellung. Off. m. Stilpr. erb. u. L. D. 653 Invalidentank, Leipzig. (4.6.)

Als Redakteur einer Provinzzeitung im Rheinland wird eine tüchtige Kraft, die von der Bedeutung des lokalen Teils durchdrungen, demselben grösste Sorgfalt zuwendet, ohne den politischen Teil u. das Feuilleton zu vernachlässigen, gesucht. Gefl. Offerten mit Stilproben, Gehaltsansprüchen und Bild unt. Chiffre O. 342 an die Exp. des Zeitungs-Verlag, Hannover. (4.6.)

Schriftsteller,

welcher naturwissenschaftliche, volkswirtschaftliche und landwirtschaftliche Fächer, Statistik mit anerkannter Gründlichkeit wirkungsvoll bearbeitet, die deutsche, französische u. englische Fachliteratur, den geschäftlichen Betrieb, Propaganda usw. beherrscht,

sucht Stellung oder Mitarbeit bei politischer oder landw. Zeitung, Zeitschrift, Verlagsbuchhandlung od. Druckerei des In- oder Auslandes. Schriftproben usw. nach Anfrage unter 21 (12) an die Liter. Praxis.

Tüchtiger erfahr. Journalist

26 Jahre alt, univers. gebildet, Telephonist. u. Maschinenschreiber, sehr produkt. akt. Plauderer und Feuilletonist, vers. Kommunalpolitiker, anpassungsfähige Kraft, Theater und Kunstreferent mit fesselnd. Stil, gereift. Urteil, flotter Leitartikler, schlagender Polemiker, sehr erfolgreicher Interviewer, siche. Korrektor, mit 5 jäh. redakt. Praxis, guter Propagand., sympathische Erscheinung, Christ, streng solid, gewissenhafter routinierter und unermüdl. Arbeiter, dzt. bei Provinzblatt aushilfsw., sucht bis 1. Juli, auch früher oder später, bei freizeitl. oder unabhäng. Tageszeitung Stelle als Redakteur, wenn möglich für Politik, Feuilleton und Lokales, geht in Provinz oder Großstadt unter Umständen auch als Berichterstatter. Reflektiert wird auf dauernde Stellung bei mäß. Gehaltsansprüchen. Gute Referenzen, Zeugnisse, sowie ca. 60 unter Namen, resp. Pseudonym gedr. Stilproben über die verschiedenen Gebiete stehen zur Verfügung.

Gefl. Zuschriften mit Angabe des Gehaltes und der geforderten Arbeitsleistung erbeten unter H. E. L. 392 an die Literarische Praxis.

Geschrieben **Walter Mortier, Bad Lausigk b. Leipzig**
Gedruckt übernimmt den Verlag und energischen Vertrieb
Gekauft von Werken jeden Genres. Trägt teils die Kosten.
Gelesen Gefl. Anfragen finden umgehende Erledigung.

Berichte aus der Türkei

Stimmungsbilder, Skizzen u. liefert

D. Mettke,

bis 10. Juli Adrianopel; später Konstantinopel (Deutsche Post-Perla postlag.)

Dr. phil.,

24 Jahre alt, Germanist, Nationalökonom, als Schriftsteller auf kulturkritischem, kritischem und belletristischem Gebiete tätig, energischer Arbeiter, sucht Anfangsstellung bei Zeitung, Zeitschrift oder Verlag. Sprachkenntnisse, Maschinenschreiben, Stenographie. Stilproben zur Verfügung.

Offerten unter 31 (16) an die Literarische Praxis erbeten.

Erfolgreicher Schriftsteller,

31 J. alt, schon einmal preisgekrönt, früher Jurist, sucht bescheid. Anfangsstellg. an einem Verlage oder als Volontär an lib. Tagesztg., eventl. auch passenden Privatsdienst. Beste Empfehl. von Chefredakteuren führender Bl.

Offerten unter 29 (16) an die Literarische Praxis.

Junger Dr. phil.

mit journalistischen Vorkenntnissen, ausdauernde Arbeitskraft, sucht Volontärposten. Stenographie, Maschinenschreiben, Sprachen. Anfragen unter H. M. 128 erbeten an die Liter. Praxis.

Tüchtiger Journalist

jüngere, anpassungsfähige Kraft, akad. gebildet, mit allen einschläg. Arbeit. wohlvertraut, stenographiekundig, beste Referenzen, sucht Stellung zu sofort oder später. Off. unter E. S. 378 an die Lit. Praxis.

Junger Schriftsteller

Mitarbeiter erster Zeitungen und Zeitschriften, bisher in der lit. Abteilung eines bekannten Verlages tätig, sucht ähnliche Stellung bei Theater, Verlag, Zeitung, Zeitschrift (am besten in Berlin), bei bescheidenen Ansprüchen. Uebernimmt auch Theater- und Buchkritik. Erste Kritiker und Schriftsteller sind zu Auskünften gern bereit. Gefl. Offerten unt. L. B. 20 an die Lit. Praxis erbeten.

Gewandter Stilist

sucht als redaktionelle Hilfskraft in Berlin oder Vorort bei bescheid. Anspr. Stellung. Zeugnisse, Stilproben zu Diensten. Gefl. Offerten unter 30 (16) an die Literarische Praxis erbeten.

Verschiedenes.

Verfasser von kleinen humorvollen Einaktern für Dilettantenbühnen geeignet gesucht. Off. unter W. 100 an die Liter. Praxis erbeten.

Uebersetzer.

Uebersetzungen

aller Art, besonders auch technische und fachliche, englisch, französisch, schwedisch, dänisch-norwegisch, holländisch, formvollendet und tadellos. Honorar mäßig.

G. G. S. Müller, Mülheim (Rhein.)

Mitarbeiterschaft

(Politik — Feuilleton — Berichterstattung etc.)

Feuilletonbeiträge

(Skizzen, Humoresken, Reise-schilderungen usw.),

Uebersetzungen

aus der französischen, englischen, italienischen Literatur, literarische Kritiken liefert gepr.

Neuphilologe,

der über ausgedehnte literarische Kenntnisse und gewandten Stil verfügt.

Off. u. F. B. 29 an d. Lit. Praxis.

Schriftsteller

wünscht Mitarbeiter oder Rezensent einer Zeitung zu werden für: Novellen, Skizzen, Märchen und kunstphilosophische Darstellungen.

Otto Allen, Frankfurt a. M., Gaußstr. 30, II.

